Förderrichtlinien

Kinderhilfsfonds

vom Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Schleswig-Flensburg e. V. für Kinder aus dem Kreis Schleswig-Flensburg

Präambel

Bundesweit lebt jedes siebte Kind in Armut – in Kiel ist es 2010 jedes dritte Kind und auch im Kreis Schleswig-Flensburg gibt es Kinder, die von Armut betroffen sind. Erfahrungen von Pädagoginnen und Pädagogen in Kindertagesstätten, Schulen und Betreuungseinrichtungen belegen dies.

Die Folge:

Armut grenzt aus. Arme Kinder werden häufig schon früh in den wichtigsten Lebensbereichen wie Bildung, Gesundheit und Freizeit benachteiligt – oft mit Folgen für ihr ganzes Leben.

Um die negativen Auswirkungen von Armut für Kinder und Jugendliche im Kreis Schleswig-Flensburg zu mildern und die Benachteiligungen zu verringern, hat der DRK-Kreisverband Schleswig-Flensburg e. V. den **Kinderhilfsfonds** gegründet. Über den **Kinderhilfsfonds** helfen wir Kindern, bei denen die DRK-Ortsvereine und die pädagogische Bezugsperson Bedarf feststellt und keine staatlichen Mittel zur Verfügung stehen. Die Förderung kann als finanzieller Zuschuss für längerlebige Sachleistungen (wie z. B. Schulbedarf, Bekleidung) für zeitlich begrenzte Einzelmaßnahmen oder zur Beteiligung am kulturellen Leben gewährt werden.

Der **Kinderhilfsfonds** wird über Spenden und Eigenmittel des DRK-Kreisverbandes Schleswig-Flensburg e. V. finanziert.

Förderziele

Ziel des **Kinderhilfsfonds** ist es, in Zusammenarbeit mit den DRK-Ortsvereinen, den gemeindlichen Jugendpflegern, dem pädagogischen Fachpersonal von Schulen, Kitas und Betreuungseinrichtungen, diejenigen Kinder bis zum vollendeten 13. Lebensjahr und Gruppenmaßnahmen zu unterstützen, die aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten der jeweiligen sorgeberechtigten Bezugsperson gegenüber Gleichaltrigen benachteiligt sind.

In den Fällen, in denen staatliche Hilfen oder sonstige Hilfen (z. B. über einen Förderverein) nicht vorhanden sind, hilft der **Kinderhilfsfonds** durch individuelle Einzelmaßnahmen, diese Benachteiligungen auszugleichen.

Stand: 3. Januar 2023 Seite 1 von 2

Förderinhalte

Die Förderung kann als finanzieller Zuschuss für längerlebige Sachleistungen (wie Schulbedarf, Bekleidung) für zeitlich begrenzte Einzel- und Gruppenmaßnahmen oder zur Beteiligung am kulturellen Leben erfolgen. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen werden Zuschüsse zu Klassenfahrten gewährt.

Fördervoraussetzungen

Eine Förderung kann gewährt werden, wenn

das Förderungsziel aus Eigenmitteln der Sorgeberechtigten nicht erreichbar ist und keine Förderung durch staatliche Stellen oder sonstige Dritte möglich ist und das Kind eine Kindertageseinrichtung oder eine allgemeinbildende Schule aus dem Kreis Schleswig-Flensburg besucht und im Kreis Schleswig-Flensburg wohnt

Förderhöhe

Die Höhe der Einzel- und Gruppenförderung richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf und den zur Verfügung stehenden Mitteln. Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht. Die Förderungen können nur solange gewährt werden, wie dem DRK-Kreisverband Schleswig-Flensburg e. V. entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Die maximale Förderhöhe pro Einzelmaßnahme beträgt 100,00 Euro.

Die maximale Förderhöhe für Gruppenmaßnahmen beträgt pro Kind 25,00, maximal 500,00 Euro.

In besonders begründeten Ausnahmefällen können nach Absprache höhere Beträge gewährt werden.

Antragsverfahren

Die Anträge sind mit beigefügtem Formblatt durch die DRK-Ortsvereine oder die pädagogische Fachkraft auszufüllen und an

> Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Schleswig-Flensburg e. V. Lise-Meitner-Straße 9 24837 Schleswig

zu richten.

Die Anträge sollten in der Regel 14 Tage vor dem geplanten Einsatz der Mittel beim DRK-Kreisverband Schleswig-Flensburg e. V. eingegangen sein.

Stand: 3. Januar 2023 Seite 2 von 2